



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

A 399 Anfrage Piazza Daniel und Mit. über den Umfang und den Inhalt von gedruckten Abstimmungsbotschaften der Gemeinden / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Daniel Piazza ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Daniel Piazza: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der insbesondere für die Gemeinden wichtigen Fragen. Die Motivation für die Anfrage war die entstandene Umsetzung und die Rechtsunsicherheit, die nach dem regierungsrätlichen Entscheid vom 22. Septembers 2020 zu einer Abstimmungsvorlage der Gemeinde Ebikon entstanden ist. In einer Gemeinde hat zum Beispiel nach diesem Entscheid bereits ein Komitee angekündigt, dass je nach Resultat eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht wird. Eine andere Gemeinde hat nach dem Entscheid kurzfristig zwei Botschaften in eine Langversion zum Versand umgeschrieben. Eine Gemeinde hat nach dem Entscheid ihren ursprünglichen Druckauftrag für die Kurzversion storniert und eine Langversion drucken lassen. Je früher in diesen Fragen Klarheit herrscht, umso weniger Einsprachen werden erhoben und umso geringer ist der Aufwand für die Gemeinden. Dies macht es letztlich für alle einfacher. Wir konnten schon einige Male in verschiedenen Gemeinden beobachten, dass es vonseiten inhaltlicher Gegner und gegnerischer Komitees zu kommunalen Abstimmungsvorlagen fast schon Mode wurde, eine unliebsame Vorlage nicht nur inhaltlich zu bekämpfen, sondern auch formell mittels Einsprachen und Beschwerden dagegen vorzugehen. Damit entsteht eine Wirkung bei den Bürgerinnen und Bürgern, der wir nicht einfach zuschauen dürfen. So werden das Vertrauen in die Ehrlichkeit und die Transparenz in der Kommunikation des Staates geschwächt, konkret das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in unseren Gemeinden. Wir müssen zu unserer Demokratie Sorge tragen. Es darf nicht zur Regel werden, dass mit Einsprachen demokratisch korrekte Prozesse auf kommunaler Ebene torpediert werden und dabei das Vertrauen in die Gemeinden und ihre ehrliche Arbeit Schritt für Schritt abgebaut wird. Abstimmungen und Botschaften sollen korrekt sein, niemand hat ein Interesse, daran zu rütteln, allen voran unsere Gemeinden nicht. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Abteilung Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) für Planungsvorlagen und mit der Finanzaufsicht für Finanzvorlagen Leitplanken für die wesentlichen Angaben in Abstimmungsbotschaften im Urnenverfahren erarbeitet hat, etwas, das es vorher nicht gegeben hat und das jetzt zur Unterstützung und in gewisser Weise auch als Anhaltspunkt und Hilfe für die Gemeinden vorliegt. Das steigert die Klarheit und hilft vielleicht in Zukunft, die eine oder andere politisch motivierte und unnötige Stimmrechtsbeschwerde zu verhindern und das verdiente Vertrauen in die Arbeit und die Kommunikation zu erhalten.

Sibylle Boos-Braun: Der Fall Ebikon zeigt, dass das Erstellen von schriftlichen Abstimmungsvorlagen anspruchsvoll ist. Den richtigen Mittelweg zu finden zwischen zu viel

und zu wenig Information ist nicht einfach. Wenn sie keine Beschwerden riskieren wollen, dann schreiben die Gemeinden eher zu umfassend und zu detailliert, was meist zu dicken Botschaften führt. Entsprechend begrüssenswert ist das Erstellen des Merkblattes durch die Abteilung Gemeinden. Das Dokument liegt im Entwurf vor, und der grosse Umfang zeigt deutlich, wie viele Bestimmungen es bei der Erstellung von Abstimmungsvorlagen zu berücksichtigen gilt. Eine Frage müssen wir uns jedoch stellen: Ist das Drucken solcher dicken Papierdossiers wirklich noch zeitgemäss? Bei 40 bis 50 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger landen die Unterlagen ungeöffnet direkt im Altpapier, bei den anderen spätestens nach dem Ausfüllen der Stimmzettel. Es ist richtig, dass die öffentliche Hand eine Bringschuld hat. Wir müssen sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen zugestellt bekommen; dazu gibt es diverse Bundesgerichtsentscheide. Trotzdem scheint es mir an der Zeit, auch in diesem Bereich die Digitalisierung voranzutreiben. Eine mögliche Zukunftslösung könnte so aussehen, dass die Bürgerinnen und Bürger mittels schriftlicher Erklärung zum Beispiel für die Dauer einer Legislatur oder bis auf Widerruf mitteilen können, wenn sie auf die Zustellung der gedruckten Botschaften verzichten wollen und die Abstimmungsunterlagen entweder per QR-Code auf der Webseite oder per Mail erhalten wollen. Die Erklärungen könnten durch das Einwohnerregister administriert werden, sodass Personen bei Abstimmungen nur noch den Stimmrechtsausweis und den Stimmzettel erhalten. Dank der schriftlichen Erklärung wäre klar, wer die Unterlagen nur noch digital bekommen möchte. Neben der Einsparung von Druckmaterial besteht so zusätzlich die Chance, jüngere Generationen direkter und einfacher an die Online-Abstimmungsunterlagen heranzuführen und sie so zum Abstimmen zu motivieren.

Josef Schuler: Die Antwort der Regierung ist klar und vollständig. Aufgrund der Corona-Situation mussten einige Gemeinden auf die physischen Gemeindeversammlungen verzichten und hatten Urnenabstimmungen. Das hatte zur Folge, dass Botschaften umfassender sein mussten. Bei einer Urnenabstimmung ist die Abstimmungsbotschaft die massgebende Entscheidungsgrundlage für die Stimmberechtigten, und das soll auch weiterhin so sein. Neben den wesentlichen Informationen soll es zulässig sein, weitere Detailinformationen online auf der Seite der Gemeindekanzlei zur Verfügung zu stellen. Das sollte vermehrt getan werden. Ich finde es gut, dass die Abteilung Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem BUWD und der Finanzaufsicht einen Leitfaden erstellt, welcher der Gemeinden die Erstellung der Botschaften erleichtern soll. Die Antwort der Regierung zeigt auf, wie sie handeln will. Wir sind mit der Antwort zufrieden.

Maurus Frey: Daniel Piazza stellt interessante und aktuell noch offene Fragen. In der Tat werden Sachgeschäfte, die dem Souverän zur Entscheidung vorgelegt werden, immer komplexer und dadurch auch immer umfangreicher. Entsprechend fällt der Umfang von Abstimmungsbotschaften immer grösser aus. Es liegt im Interesse einer funktionierenden und Teilnehmer-starken fairen Demokratie, dass die Abläufe und die Informationsaufwände für die Stimmberechtigten effizient gestaltet werden. Keinesfalls teilen die Grünen und Jungen Grünen den mitschwingenden Unterton der Anfrage. Dieser suggeriert, dass der Regierungsrat mit seinem Entscheid die Gemeindeautonomie unverhältnismässig verletzt. Das Verfassen einer Abstimmungsbotschaft ist anspruchsvoll und verlangt von der zuständigen Exekutive Fingerspitzengefühl und demokratische Grösse. Das ist eine Aufgabe, der nicht immer alle kommunalen, aber auch kantonalen Exekutivgremien gewachsen sind. Die Einhaltung dieser demokratischen Grundregeln muss zumindest auf Beschwerden hin abgeklärt und gesichert werden. Dem Regierungsrat kommt diesbezüglich eine wichtige Aufgabe zu, welche für eine funktionierende Demokratie wichtig ist. Es gehört ebenso zur Aufgabe des Kantons, die Gemeinden bei dieser Tätigkeit zu unterstützen. Insofern begrüssen wir den angesprochenen Effort zur Unterstützung der Gemeinden mit Merkblättern. Die Regierung muss aber auch weiterhin dafür sorgen, dass die demokratischen Grundregeln bei der Information der Stimmberechtigten eingehalten werden.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Besten Dank für Ihre Rückmeldungen. Es ist eine Krux: eigentlich möchten

viele Bürgerinnen und Bürger am liebsten ein Erklärvideo, stattdessen sind die Formvorschriften auch bundesrechtlicher Art so, dass man den Bürgerinnen und Bürgern bei Urnenabstimmungen den Sachverhalt umfassend darlegen muss. Dieser Sachverhalt geht sehr weit, wie zum Beispiel auch das Abhandeln von Einsprachen. Das muss man momentan noch gedruckt machen. Ich finde den Vorschlag der Präsidentin des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG), Sibylle Boos-Braun, grundsätzlich prüfenswert. Dies muss jedoch bundesrechtlich abgeklärt werden. Der Regierungsrat ist hier Instruktionsbehörde. Wir können keine Vorprüfung vornehmen, denn dann wären wir befangen. Wir erstellen jedoch in Zusammenarbeit mit dem BUWD und dem Finanzdepartement gewisse Merkblätter darüber, was zum Pflichtprogramm einer Urnenabstimmung gehört. Ich bedaure die Umstände der Gemeinde Ebikon. Wir mussten diesen Entscheid aber fällen, weil wir Kenntnis von Mängeln erhalten haben und diese rügen mussten. Wir werden solche Merkblätter erstellen, damit die Gemeinden selbständig eine komplette Urnenbotschaft erstellen können, die dem Recht standhält.